



# Schutzkonzept für Tennis- & Eventhalle Toggenburg

Version 12.1

Gültig ab 13. September 2021



# Schutzkonzept für Clubs und Center

**Version 12.1 vom 13.09.2021, gültig ab: 13.09.2021**

## Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center. Sie dienen als Muster für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Club und jedes Center. Die Clubs und Center stehen auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die Kontrollen vornehmen können.

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Zertifikats- und Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

- Covid-19-Beauftragter der Tennis- & Eventhalle ist Beat Frischknecht  
Tel. 071 999 30 30 / 079 207 77 17 / [info@tennishalle.ch](mailto:info@tennishalle.ch).

## 1.2 Hygienevorschriften

### Händehygiene

- Alle Personen im Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird weiterhin verzichtet.

## 1.3 Social Distancing

### Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter wird gewährleistet.
- Spielerstühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen wird der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt. In der Herrengarderobe dürfen sich max. 6 Personen und in der Damengarderobe max. 4 Personen aufhalten.

## 1.4 Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
- Die Tennishalle und alle anderen Innenräume müssen regelmässig gelüftet werden.

### Restaurant/ Clubhaus

- Für das Restaurants gilt Zertifikatspflicht.
- Es können Getränke & Snacks Take away gekauft werden mit Maskenpflicht.

### Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Sind in einem Raum ausschliesslich Personen mit Zertifikat anwesend, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.

### Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht gilt nur in der Tennishalle, nicht für Aussenplätze. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht. Personen ab 16 Jahren, die in beständigen Gruppen regelmässig zusammen Tennis spielen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Als beständige Gruppe gilt ein gleichbleibender Personenkreis, der dem Organisator bekannt ist. Maximal dürfen sich in der Tennishalle 30 Personen aufhalten und die Gruppe darf 4/5 sich nicht mit anderen Personen vermischen. D.h. Personen ohne Zertifikat dürfen nur zu fixen, sich wiederholenden Zeiten in der Halle Tennis spielen und auch nur, wenn zur gleichen Zeit die anderen bespielten Plätze auch Fixplätze oder fixe Trainingsgruppen sind. Tennisunterrichtende und Mitarbeiter unterstehen nicht der Zertifikatspflicht.

### 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

### 1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wird allen Kunden kommuniziert.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist aufgehängt.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

#### **Verantwortliche Person**

Für Veranstaltungen ist der COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), für die Einhaltung der Vorgaben zuständig.

#### **Rückverfolgung von Kontakten**

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Personen werden durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

#### **Hygienemassnahmen**

Die Hygienemassnahmen des BAG werden umgesetzt, vor allem auf das regelmässige Hände waschen wird hingewiesen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer**

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung besteht, sind draussen und mit Sitzpflicht Publikumsanlässe mit maximal 1000 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) zugelassen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch neu für Amateuranlässe. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden.
- Für offizielle Swiss Tennis Wettkämpfe gilt in Innenräumen die Zertifikatspflicht für alle Personen im Alter über 16 Jahren (Spielende und Zuschauende). Es gelten keine weiteren Einschränkungen, es muss lediglich ab 1000 Personen eine Bewilligung beim Kanton eingeholt werden.
- Veranstaltungen mit Personen ohne Zertifikat in Innenräumen sind nur möglich, wenn es sich um den Anlass eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe (maximal 30 Personen) handelt, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Unterwasser, 13.09.2021

Covid-19-Beauftragter



Beat Frischknecht

Präsident Tennis- & Eventhalle Toggenburg



Roland Faoro